

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 40

Artikel: Aus dem Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Techn. - Leder



Gegründet 1866

Teleph.: S. 68.46

Telegr.: Ledergut

4694

so daß das höher liegende Rohr nicht in die natürliche Böschung der Ausfachung für das tiefere Rohr zu liegen kommt.

d) Sehr häufig sind Rohrbrüche und das Herausziehen von Röhren aus den Muffen in beweglichem Boden, in Klee- und bei Anschlägen und im Bergbauebiet eingetreten. Zum Teil werden Pfahlroste, Einzelpfähle, Schwellenroste oder dergl. als Unterstützung empfohlen, auch Verankerungen durch Pfähle, Querholme mit Schellen usw.; eine Verwaltung will jedoch mit solchen Mitteln keine guten Erfahrungen gemacht haben, da nach längeren Jahren die künstlichen Unterbauten nicht allein mit der Zwischenlage stellenweise nachgegeben hätten, sondern auch, wenn die künstlichen Unterbauten gehalten hätten, die Zwischenlagen vollkommen versenkt gewesen und somit die Rohre zum starren Ausliegen gekommen und gebrochen wären. Die Gefahr wird durch ungenügende Bettung erhöht. Vielfach wird der Ersatz der Gußrohren durch Stahlrohre als einzige ausreichende Abhilfe bezeichnet.

Im Bergbauebiet zeigt sich oft ein Auseinanderreißen oder Zueinanderziehen der Röhren; in diesem Falle werden mitunter auch die Vorzüge der alten Schaltermuffen aufgehoben. Angewendet sind bei Gußrohren lange Doppelmuffen oder andere Sonderausführungen, die bis zu einem gewissen Maße eine Zerrung der Leitung zulassen.

e) Schäden infolge von Erschütterungen durch schwere Verkehrslasten, Autos, Straßenbahnen, Eisenbahnen sind seltener aufgetreten; zumeist handelte es sich um Muffenundichtigkeiten.

In der Nähe von Eisenbahngleisen finden sich Rohrleitungen auf Betonpfählen gelegt; Eisenbahnkreuzungen sind mit Schutzrohren vorgenommen worden. Bei genügender Tiefe (z. B. 1,25 m) und wenn etwaige vorhergegangene Untergrabungen sachgemäß wieder verfüllt sind, besteht keine Gefahr mehr.

Eine Verwaltung warnt mit Recht davor, dem Verlangen mancher Behörden nachzugeben und bei Bahnkreuzungen Gasleitungen mit einem eine Explosionskammer bildenden Mantelrohr zu umgeben.

f) Zahlreiche Rohrbrüche sind durch felsigen Boden und besonders harte Unterlagen verursacht worden, so z. B. alte Mauerreste, Festungsmauern u. a. m. Als Gegenmittel kommt eine weiche und gleichmäßige Unterlage, Kies- oder Sandbettung, am ersten in Betracht; deshalb muß das Rohr etwa 20 cm freigelegt und mit gutem Boden sorgfältig umfüllt werden. Bei Schmiede- und Stahlrohr sind Biegungen eingetreten.

g) Auch unmittelbare Auflagerung anderer Rohre hat zu Schäden geführt.

h) Durch hohen inneren Druck, Wassertschläge sind Gußrohrbeschädigungen vorgekommen; es wird Vorsicht beim Schließen von Hydranten und Schiebern empfohlen, auch genügende Entlüftung.

i) Überspannungen im Guß vergrößern die Gefahr des Bruches aus den unter h) genannten Ursachen.

In den Fragen nicht berücksichtigt, aber doch mehrfach erwähnt ist die Bruchgefahr für Gußrohr durch Erdbeben, durch starken Frost und die besonders im Frühjahr und Herbst infolge Temperaturwechsels oder durch

rasch fallenden Grundwasserstand eintretende Bewegung des Erdreiches.

k) Schlechte Schweißnähte oder sonstige Fehler im Schmiede- oder Stahlrohr sind nur in seltenen Fällen erwähnt. Meist handelt es sich um ein Plagen oder Undichtwerden an den Schweißnähten spiralgeschweißter Röhren.

Auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten der einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltungen wird hingewiesen. Dadurch kann eine wesentlich bessere Schonung der Leitungen herbeigeführt werden.

10. Bruchgefahr infolge Biegung.

Bis zu welchem Rohrdurchmesser erscheint die Bruchgefahr infolge Biegungsbeanspruchung (10a bis g) besonders groß:

a) für Gußrohr? b) für Schmiede- bzw. Stahlrohr?

Nach den eingegangenen Auskünften erscheint jede Biegungsbeanspruchung für Gußrohr gefährlich, während bei Schmiede- und Stahlrohr durch Biegungsbeanspruchung meistens nur Muffen undicht oder auseinandergezogen werden können.

Die Bruchgefahr für Gußrohren wurde für besonders groß gehalten bei 61,5 % der Antworten für Lichtweiten bis 100 mm, bei 22,6 % bis 150 mm, bei 9,3 % bis 200 mm und bei 1,5 % bis 250 mm. In Bergbauebieten wird die Gefahr bis 300 mm Lichtweite für groß gehalten (1,5 %); auf Bergbauebiete oder besonders beweglichem Boden werden sich auch die Antworten bezogen haben, die nach Vorstehendem die Durchmesser bis 200 und 250 mm für besonders gefährdet erklärten. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Hinsichtlich Submissionswesen auf dem kantonalen Hochbauamt und beim Kantonsingenieur schreibt Herr Kantonsrat und Baumeister Värlocher (St. Gallen D.) im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission folgendes:

„Im Jahre 1921 bezeichnete der Regierungsrat als Ziel der Verhandlungen mit dem Gewerbeverband:

1. Freie Konkurrenz unter den Gewerbetreibenden;
2. Garantie für das Gewerbe, daß in jedem Falle diejenige Offerte berücksichtigt wird, deren Höhe mit der geforderten Arbeit in einem richtigen Verhältnis steht.

Das erste Ziel ist schon längst wieder allgemein übliche Praxis geworden. Über das zweite Ziel wurden mit dem Gewerbeverband Unterhandlungen angebahnt. Bevor diese aber zu positiven Vorschlägen oder greifbaren Unterhandlungen führten, änderte der Regierungsrat, in Verbindung mit den Abteilungsvorständen, den entsprechenden Artikel der Submissionsverordnung in einer Weise, die den Gewerbeverband nicht befriedigt und von ihm auch nicht angenommen werden kann. In Art. 22 wird bestimmt, daß eine vom Berufsverband eingereichte Offerte bei der Vergebung als Begleitung dienen soll, wenn diese auf Grund der Konjunkturverhältnisse sachmännisch und sorgfältig durchgeführt ist. In Art. 23

heißt es, daß die Behörde eine Arbeit oder Lieferung ohne Prüfung etwa 12 % unter der Endsumme der begleitenden Berechnung des Berufsverbandes vergeben dürfe. Erst wenn die Vergabe zu noch niedrigeren Preisen beabsichtigt wird, hat eine genaue Prüfung der in Betracht fallenden Offerte zu erfolgen und ist dem Berufsverband Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner Preisansätze zu bieten.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat sich vor kurzem mit den Vertretern des Baugewerbes dahin verständigt, daß dem Berufsverband Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner Preise gegeben werden muß, wenn die Vergabe 5 % unter dem vom Verbande berechneten Preise beabsichtigt ist.

Es ist zu wünschen, daß auch im Kanton St. Gallen durch gegenseitige Verständigung ein Weg gefunden wird, der im Submissionswesen allseits gerechte und befriedigende Verhältnisse schafft.

Beim Abschnitt Straßen macht der vorgenannte Berichterstatter folgende Bemerkungen:

„Der anwachsende Autoverkehr macht es zur Notwendigkeit, daß auch dem Problem der Verkehrssicherheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und auf Beseitigung der den Verkehr gefährdenden Hindernisse gedrungen wird. Beim „Grünen Baum“ in Rorschach bilden zum Beispiel zwei in schlechtem baulichem Zustande sich befindliche Gebäude eine erhebliche Gefahr für den Straßenverkehr. Ebenso sind die Verhältnisse an der Toggenburgerstraße in Wil, die schon mehrere Menschenleben gekostet haben, direkt unhaltbar, und auch andersorts verlangen ähnliche Erscheinungen Abhilfe. Es sollte ohne übermäßige Inanspruchnahme der Staatskasse in Verbindung mit den in erster Linie Interessierten möglich sein, die wünschbare und notwendige Verkehrssicherheit herbeizuführen. Wir möchten auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß zur mehreren Entlastung des Straßenverkehrs die Abschaffung von Fußwegen, die dieser Entlastung dienen, nicht allzuleicht und ohne gewichtige Gründe bewilligt werden sollte.“

Holz-Marktberichte.

Ueber den Holzhandel berichtet der „Freie Rätler“: Er ist, wie in Graubünden allgemein bekannt sein dürfte, auch nicht auf Rosen gebettet, und dabei müssen die Holzproduzenten, wozu bei uns in erster Linie die Gemetinden gehören, noch mit der Gefahr rechnen, daß eine vermehrte Holzeinfuhr unseren Holzhandel fast völlig ruinieren. Dagegen wehren sich unsere Gemeinden mit Recht und sind Herrn Nationalrat Walser dankbar, daß er wiederholt in der Bundesversammlung auf die Katastrophe aufmerksam machte, die eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen auf Holz nach sich ziehen müßte. Auch der Bauernklub der Bundesversammlung hat sich seinerzeit unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Vonmoos mit der Frage befaßt. Heute meldet die Depeschagentur folgendes: Durch eine im Nationalrat von Walser (Graubünden) eingereichte Interpellation wird der Bundesrat angefragt, ob die auf den 31. Dezember dieses Jahres beabsichtigte Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen auch auf Nadelholz Anwendung finden soll und wie eine solche Maßnahme zu rechtfertigen wäre angesichts der dadurch unabwendbar werdenden großen Schädigung der inländischen Holzproduzenten, namentlich auch der Gebirgskantone.

Vom Holzmarkt in Aarau wird folgendes berichtet: In Aarau fand kürzlich eine vom Holzproduzenten-Verband des 4. Forstkreises veranstaltete große Kollektivsubmision statt, an der sich neben der Staatsforstverwaltung noch 26 Gemeinden der Bezirke Aarau, Kulm

und Lenzburg beteiligten. Zum Ausgebot kamen unter anderem 1624 m³ Sperrhölzer, 4335 m³ Bau- und Saghölzer, 425 m³ Föhren und 675 m³ Weimuts-Föhren, total 7519 m³ Rundholz. Die sehr zahlreiche eingegangenen Offerten zeigten, daß rege Nachfrage nach Rundholz vorhanden ist. Über 54 % der Hölzer konnten sofort zu annehmbaren, den Schätzungen entsprechenden Preisen zugeschlagen werden. Die Ansätze zeigten gegenüber dem Vorjahr keine namhaften Abweichungen. Beim Hauptkontingent Bau- und Sagholz standen sie zirka 1—3 Fr. niedriger als letztes Jahr. Bei den Weimuts-Föhren, die letztes Jahr abnorm hohe Preise erzielten, trat eine Preisenkung um 1—8 Fr. ein.

Die Mittel-Erlöse für die einzelnen Holzarten, nach Mittelstämmen abgestuft, erreichten folgende Beträge: 1. Fichten und Tannen: a) Stangen Mittelstamm 0,20 Kubikmeter: Fr. 30.10; b) Sperrholz 0,30: Fr. 34.15, 0,40: Fr. 36.60; c) Bruchholz 0,50: Fr. 37, 0,80: Fr. 41.70, 1 Kubikmeter: Fr. 42.75, 1½: Fr. 48.30; 2. Föhren, Sag- und Bauholz: 1,10: Fr. 58, 1½: Fr. 60, 2,40: Fr. 63. 3. Lärchen Mittelstamm, 0,60 Kubikmeter: Fr. 45. 4. Weimuts-Föhren 0,40: Fr. 38, 1 Kubikmeter: Fr. 62, 1,90: Fr. 70.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Otto Müller in Muri (Aargau) starb am 17. Dezember im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger und beliebter Handwerker.

Ueber die Holzschnitzerei im Berner Oberland berichtet ein Fachmann im „Bund“: Wie verschiedenartig die Produkte dieser Industrie beurteilt werden, hat man schon an verschiedenen Ausstellungen und Urteilen in Zeitungen erfahren. Es mag daher heute angezeigt sein, eine andere Ansicht und Beurteilung bekanntzugeben.

In seinem neuesten Buche: „The Alpine Wonderland“ führt William De Quina folgendes aus:

„Jedermann, der in die Schweiz geht, bewundert die vorzüglichsten Holzschnitzereien, die in den Schaufenstern der Magazine ausgestellt sind. Diese erregen ein unaussprechliches Bewundern der Fremden. Einige Sachen sind schön geziert, andere geistreich in der Ausführung und andere seltsam, verraten aber Kunst und Geduld, die nur die Schweizer besitzen. Die Holzschnitzerei ist eine nationale Industrie und ich habe mich oft verwundert, wie diese kleinen Sachen der bäuerlichen Heimarbeit erstellt werden.“

In Brienz war das Wunder gelöst. In einem Gang durch das interessante Dorf, die sauberen und gut unterhaltenen Straßen (alle Dörfer in der Schweiz sind sauber und gut unterhalten) kam ich zu einem weißen, großen Haus, zur „Schnitzler-Schule“. Ich fragte nach dem Leiter der Schule. Ein Künstler in weißem Überhemd war sofort gefällig und bereit, daß ich die Lehrlinge an der Arbeit sehen konnte. Jeder hatte seine Schnitzerei-Vorlage vor sich. Lehrlinge des ersten Jahres, ganz junge Burschen, waren beschäftigt, mit Meißel und Hammer ernstlich ihre Aufgabe zu lösen. Lehrlinge des zweiten Jahres machten schon wunderbare Fortschritte in schwierigen Aufgaben und diejenigen des dritten Jahres fertigten alle Arbeiten in Ornamenten und Tier- und Menschenfiguren an. Hier war also das Zentrum der Erziehung in der Kunst, die feinen Holzschnitzereien herzustellen, welche das Schweizerland in der Welt berühmt machen.

Ich habe in dieser Schule — die einzige in der Schweiz — Proben der Lehrlinge gesehen von Klavierfrontküllungen in Nußbaumholz und alle Sorten Artikel, wie sie auch in den Magazinen zu finden sind. Alles